14.03.2024

Gebrauchsanleitung

Eidg. Kontroll.-Nr.: W 5320

BASAGRAN® SG

Herbizid

Wirkstoff:	**870 g Bentazon / kg**
Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe):	**6**
Formulierung:	**Wasserlösliches Granulat (SG)**
Packungsgrösse:	**0,5 kg, 2 kg und 3 kg**

Unkrautbekämpfungsmittel gegen zweikeimblättrige Unkräuter im Feldbau (Eiweisserbse, Sojabohne, Getreide, Kartoffeln, Kleegrasmischung, Luzerne, Lein, Mais, Trockenreis) und Gemüsebau (Baldrian, Johanniskraut, Melisse, Minze, Wolliger Fingerhut, Bohnen mit Hülsen, Erbsen ohne Hülsen)

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Basagran SG ist ein Kontaktherbizid, das vornehmlich über die grünen Pflanzenteile aufgenommen wird. Es greift in die Photosynthese der Unkräuter ein. Helle, wüchsige Witterung fördert die Aufnahme des Wirkstoffes und begünstigt dadurch die Wirkung. Kühle, trübe Witterung verzögert den Wirkungseintritt und kann zu einer Wirkungsminderung führen. Basagran SG kann nur im Nachauflaufverfahren angewendet werden. Die Unkräuter müssen z. Zt. der Behandlung aufgelaufen sein und sollten das 4-Blattstadium nicht überschritten haben.

14.03.2024

Wirkungsspektrum

Mit Basagran SG gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut
Acker-Senf
Ausfall-Raps
Gemeines Hirtentäschel
Hederich
Kamille-Arten
Klebern
Rainkohl
Senf
Vogel-Sternmiere
Zyperngras / Erdmandelgras *

* Es werden nur die frühen Entwicklungsstadien (2- bis 3-Blatt-Stadium) erfasst. Eine vollständige Bekämpfung kann nur durch die Kombination mit anderen Massnahmen erreicht werden.

weniger gut bekämpfbar:

Amarant-Arten
Kornblume
Einjähriges Bingelkraut
Kreuzkraut-Arten
Kleine Brennnessel
Schwarzer Nachtschatten
Ehrenpreis-Arten
Acker-Steinsame
Gemeiner Erdrauch
Storchschnabel -Arten
Floh-Knöterich
Acker-Vergissmeinnicht
Franzosenkraut

nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen
Gänsefuss-Arten
Hohlzahn-Arten
Melde-Arten
Mohn-Arten
Taubnessel-Arten
Vogel-Knöterich
Wicke-Arten
Winden-Knöterich
Wurzelunkräuter

Nachbau

Bei vorzeitigem Umbruch können nach der Anwendung von Basagran SG alle Kulturen nachgebaut werden.

Wichtige Hinweise

Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Bei wiederholten Massnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb derselben Anbauperiode oder in aufeinanderfolgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten.

In vereinzelten Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund von schwer bekämpfbaren standortspezifischen Biotypen kommt. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, setzen Sie sich bitte vor dem Einsatz mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

Sonstige Hinweise

Nach der Anwendung von Basagran SG sollte für einige Stunden kein Niederschlag fallen, damit genügend Wirkstoff von den Unkräutern aufgenommen werden kann. Andernfalls ist nur ein Teilerfolg zu erwarten.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND INDIKATIONEN

Eiweisserbsen, Erbsen ohne Hülsen, Soja

Anwendung nach dem Auflaufen bei 5 cm Wuchshöhe der Kultur. Die Unkräuter sollten sich im Keimblatt bis maximal 4-Blatt-Stadium befinden.
Wir empfehlen eine Split Behandlung im Abstand von 8 – 14 Tagen mit jeweils 0,55 kg/ha.

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Getreide

Basagran SG kann insbesondere zur Bekämpfung von Kamillen, Vogelmiere und Klebern ab dem 2-Blatt-Stadium des Getreides angewendet werden.
Der Einsatz in Getreide mit Kleeuntersaaten ist möglich. Kleegraseinsaaten sind fünf Tage nach der Anwendung möglich.

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Kartoffel

Anwendung im frühen Nachauflauf bei 5 bis max. 15 cm Wuchshöhe der Kartoffeln. Nicht bei grosser Trockenheit oder Temperaturen über 20° C anwenden. Nur abgetrocknete, gesunde Bestände behandeln. Basagran SG nicht mit anderen Herbiziden mischen. Vorübergehende Blattverfärbungen sind möglich.

Aufwandmenge: 0,5 bis 1,1 kg/ha

Mais

Anwendung im Nachauflauf. Unkräuter im 2-4-6-Blatt-Stadium, bei Maishöhe von 10-20 cm.
Die Anwendung gegen Erdmandelgras (Zyperngras) sollte im 2 bis 3-Blatt-Stadium des Ungrases durchgeführt werden. Bei grösseren Maispflanzen ist eine Unterblattanwendung mit Droplegdüsen möglich.
Die Anwendung von Basagran SG vor Kleeuntersaaten ist möglich.
Aufwandmenge: 0,5 bis 0,7 kg/ha

Kleegrasmischungen, Luzerne

Anwendung erfolgt im Nachauflauf ab dem 2-Blatt-Stadium der Kultur auf Unkräuter im Keimblatt bis maximal 4-Blatt-Stadium.
Wir empfehlen eine Split Anwendung mit zweimal 0,55 kg/ha im Abstand von 5 bis 7 Tagen.
Wartefrist: 3 Wochen, bei Verfütterung an Rinder oder Galttiere 2 Wochen.
Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Lein

Anwendung im Nachauflauf. Die Unkräuter sollten sich im Keim- bis 4-Blatt-Stadium befinden.
Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Reis (Trocken-)

Anwendung im Nachauflauf. Die Unkräuter sollten sich im Keim- bis 4-Blatt-Stadium befinden. Die Anwendung gegen Erdmandelgras (Zyperngras) sollte im 2 bis 3-Blatt-Stadium des Ungrases durchgeführt werden.
Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Bohnen mit Hülsen

Wir empfehlen eine Splittinganwendung:

1. Behandlung im BBCH-Stadium 11, wenn das erste 3-geteilte Laubblatt sichtbar wird; die
2. Behandlung ca. 1 Woche später bis maximal 3-Blattstadium (BBCH 13). Die Behandlung sollte in den Abend- oder frühen Morgenstunden erfolgen, wenn die Bohnenpflanzen in sog. „Schlafstellung“ sind.

Nicht nach stärkeren Regenfällen oder trüben Witterungsphasen, wenn die Wachsschicht der Bohnenpflanzen schwach ausgebildet ist. Schäden sind möglich!
Keine Anwendung auf leichten Böden!
Keine Bewässerung nach der Anwendung von Basagran SG.

Aufwandmenge: 0,5 bis 0,8 kg/ha

Baldrian

Die Anwendung erfolgt gegen Unkräuter im Keimblatt bis 4-Blatt-Stadium.
Anwendung im Pflanzjahr nach dem Anwachsen der Kultur.
Max. 1 Anwendung für die Kultur und Jahr.

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Minze-Arten, Melisse

Die Anwendung erfolgt gegen Unkräuter im Keimblatt bis 4-Blatt-Stadium im Pflanzjahr nach dem Anwachsen im Stadium 11 – 13 der Kultur und ab dem 2. Standjahr im Frühjahr nach dem Austrieb bei 5 – 15 cm Wuchshöhe.
Die Anwendung ist ab dem zweiten Standjahr auch im Splittingverfahren mit jeweils 0,55 kg/ha Basagran SG im Abstand von 8 bis 14 Tagen möglich.
Max. 1 Anwendung für die Kultur und Jahr.

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Johanniskraut

a) Anwendung im Pflanzjahr nach dem Anwachsen: **1,1 kg/ha**

b) Anwendung ab 2. Standjahr nach dem Austrieb,
bei 5 – 10 cm Wuchshöhe: **0,5 bis 0,8 kg/ha**

Die Anwendung erfolgt gegen Unkräuter im Keimblatt bis 4-Blatt-Stadium.
Max. 1 Anwendung für die Kultur und Jahr.

Wolliger Fingerhut

Die Anwendung erfolgt gegen Unkräuter im Keimblatt bis 4-Blatt-Stadium.
Anwendung im Ansaatjahr nach dem Auflaufen.
Max. 1 Anwendung für die Kultur und Jahr.
Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Weitere Hinweise und Bemerkungen für die Anwendung in Minze-Arten, Melisse, Johanniskraut, Wolliger Fingerhut

In Abhängigkeit von der Kultur können Schäden an den zu behandelnden Pflanzen nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den standorts- und betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Weitere Hinweise und Bemerkungen für die Anwendung in Baldrian

In Abhängigkeit von der Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Die Anwendung des Mittels darf nicht auf extrem durchlässigen oder leichten Böden (sehr leichte Sandböden, Karst- oder Kiesböden) sowie auf Flächen mit Beregnung erfolgen.

Wichtige Hinweise

BASF empfiehlt für Bentazon-haltige Produkte zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers generell die nachfolgenden Massnahmen. Zusätzlich zu diesen Anwendungsempfehlungen sind die von der Zulassungsbehörde erteilten Auflagen und Anwendungsbestimmungen selbstverständlich uneingeschränkt zusätzlich zu beachten, auch wenn hierauf nachfolgend im Einzelnen nicht ausdrücklich Bezug genommen wird:

Bewachsener Randstreifen

Zwischen behandelten Flächen und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich aber einschliesslich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er sollte eine Mindestbreite von 5 m haben. Ein bewachsener Randstreifen mit einer Mindestbreite von 3 m ist erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung auf einer Fläche erfolgt, die im Mulch- oder Direktsaatverfahren geführt wird.

Grundwasserbeeinflusste Böden

Von einer Behandlung auf Böden, die dauernd oder zeitweise pro Jahr einen hohen Grundwasserstand aufweisen (<= 1 m unter Flur), ist abzusehen. Dies kann typischerweise der Fall in Tallagen, Flussauen und Tiefebenen sein.

Flachgründige Karst- und Kiesböden

Von einer Behandlung auf flachgründigen* Böden und steinreichen Schlägen (>10 % der Bodenoberfläche von Steinen bedeckt bzw. im Oberboden) in Karstgebieten ist abzusehen (Bodentyp: Rendzina).

*Ein Boden ist flachgründig, wenn er weniger als 30cm mächtig ist; er kann von Kalkgestein (Karst), Schotter, Kiesen, Sanden (z.B. in Flusstälern), Schutt oder Geschiebe (z.B. im Alpenvorland) unterlagert sein.

BEWILLIGTE ANWENDUNGEN

Anwendungs-gebiet	Schaderreger / Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Gemüsebau			
Baldrian Johanniskraut Melisse Minze	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha Anwendung: Im Pflanzjahr, nach dem Anwachsen der Kultur	1,2,3,4,5,6
Bohnen mit Hülsen	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.5 - 0.8 kg/ha Anwendung: Nachauflauf	2,4,5,7
Erbsen ohne Hülsen	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2,4,5,7
Johanniskraut	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.5 - 0.8 kg/ha Anwendung: Ab 2. Standjahr	1,2,3,4,5,6, 8
Melisse Minze	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha Anwendung: Ab 2. Standjahr	1,2,3,4,5,6, 9,10
Wolliger Fingerhut	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha Anwendung: Nachauflauf, im Ansaatjahr	1,2,3,4,5,6
Feldbau			
Eiweisserbse Sojabohne	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2,4,5,7
Getreide	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) [insbesondere Matricaria, Galium, Stellaria]	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2,4,5,11

Anwendungs-gebiet	Schaderreger / Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Kartoffeln	Klettenlabkraut	Aufwandmenge: 0.5 – 1.1 kg/ha Anwendung: Früher Nachauflauf	2,4,5,12
Kleegras-mischung (Kunstwiese), Luzerne	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	2,4,5,7,13
Lein	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2,3,4,5
Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.5 – 0.7 kg/ha Anwendung: Unkräuter: 2-4-6-Blattstadium (Maishöhe: 10-20 cm).	2,4,5
Trockenreis	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2,3,4,5

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

1 Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

2 SPe1 – Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 0.96 kg des Wirkstoffs Bentazon pro Hektar auf derselben Parzelle innerhalb von 2 Jahren anwenden.

3 Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

4 SPe3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor dne Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

6 Das Produkt kann Schäden an der Kultur hervorrufen. Es sind die vom Bewilligungsinhaber festgelegten Vorsorgemassnahmen einzuhalten.

7 Splitbehandlung mit niedriger Aufwandmenge ist zu bevorzugen (angegebene Aufwandmenge entspricht total/bewilligter Menge).

8 Im Frühjahr nach dem Austrieb, bei einer 5 - 10 cm Wuchshöhe.

9 Im Frühjahr nach dem Austrieb, bei einer 5 - 15 cm Wuchshöhe.

10 Auch als Splitbehandlung 2 x 0.55 kg/ha im Abstand von 8 bis 14 Tagen.

11 Im Wintergetreide darf die Anwendung nicht vor dem 1.April erfolgen.

12 Bei Kartoffeln, insbesondere Saatkartoffeln, können vorübergehende Blattverfärbungen auftreten.

13 Bei Verfütterung an Rinder oder Galttiere 2 Wochen Wartefrist.

Anwenderschutz-Auflagen:

5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

ANWENDUNGSTECHNIK

a. Vermeidung von Restmengen und Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste mehrfach im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die Reinigung sollte unmittelbar nach Abschluss der Spritzarbeit erfolgen.

Bei längeren, planbaren Arbeitsunterbrechungen (z.B. über Nacht) sollte der Spritztank nur soweit gefüllt werden, dass die angesetzte Spritzflüssigkeit bei der letzten Fahrt vollständig aufgebraucht werden kann.

Wir empfehlen zur optimalen Tankspülung den Einsatz einer kontinuierlichen Innenreinigung. In Abhängigkeit vom Tankmischpartner und dem Vorhandensein angetrockneter Beläge an der Innenwand des Spritzenbehälters sollte dem Spülwasser ein Reinigungsmittel zugesetzt werden.

b. Ansetzen der Spritzbrühe

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Basagran SG bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Beim Ansetzen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzanzug und festes Schuhwerk getragen werden.

c. Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmässig auf Prüfstand testen!
Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoss kontrollieren.
Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.
Überdosierung und Abtrift von Spritzflüssigkeit sind zu vermeiden.
Wassermenge: 200 - 400 l/ha
Ist bei der Applikation der Spritzbrühe der Kontakt mit dem Pflanzenschutzmittel nicht zu vermeiden (z.B. durch Sprühnebel), so müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug, festes Schuhwerk und weitere geeignete Schutzausrüstung (z.B. Visier, Kopfbedeckung) verwendet werden.

Mischbarkeit

Basagran® SG ist mischbar mit Spectrum® und Stomp® Aqua.
Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Lagerung

Pflanzenschutzmittel sollten immer in einem frostgeschützten, trockenen Lagerraum aufbewahrt werden. Insbesondere bei der Aufbewahrung von geöffneten Gebinden ist darauf zu achten, dass die Behälter nach der Entnahme wieder gut verschlossen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole und -bezeichnungen:

Kurzkennzeichnung	GHS05	GHS07
Symbol		
Gefahrenbezeichnung	Ätzend	Vorsicht gefährlich

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
SPe 2	Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S 2 und Sh) ausbringen und nicht in Karstgebieten anwenden.

.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P264	Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P333 + P311	Bei Hautreizung oder – ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P330	Mund ausspülen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Anleitung zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsschild).

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Swiss, Telefon 145 oder 044 251 51 51.

Für Hinweise zum korrekten Verhalten bei Störfällen (z.B. bei Bränden, Unfällen u.ä.) steht ausserhalb der Geschäftszeiten die BASF-Kontaktstelle der Werksfeuerwehr Ludwigshafen rund um die Uhr zur Verfügung: Tel.: 0049-621-604 33 33.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr übergeben.
Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung in Originalverpackungen einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.
Jede Verunreinigung von Gewässern mit dem Produkt, Brühresten, Spülwasser und Abdrift vermeiden.
Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung ausserhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schliessen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemässen Lagerung und Anwendung aus.
Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schliessen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.
Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur

Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der BASF